



Per Mail: [zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Bern, 17. Dezember 2025

## **Vernehmlassung: Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision soll die elterliche Sorge in die Einwohnerregister aufgenommen werden.

### **Position Die Mitte:**

#### **Die Mitte unterstützt die Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister**

Seit dem 1. Juli 2014 ist die gemeinsame elterliche Sorge für geschiedene und nicht verheiratete Eltern der Regelfall, weshalb wichtige Entscheidungen wie Schulwahl, medizinische Eingriffe oder Umzüge die Eltern gemeinsam treffen. Für Dritte, insbesondere Behörden, ist es wichtig zu wissen, wer die elterliche Sorge hat, um die elterliche Entscheidungskompetenz korrekt zu erkennen. Der Nachweis der elterlichen Sorge in einem Register muss entsprechend validiert und auf dem aktuellen Stand sein. Die Mitte begrüsst deshalb den zusätzlichen Registereintrag, in dem die Sorgerechtssituation erfasst ist. Es muss jedoch auch sichergestellt werden, dass Anpassungen jeweils umgehend erfolgen und die Richtigkeit vermutet werden kann.

Die Mitte begrüsst ferner, dass eine Übergangsfrist von fünf Jahren für die Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

**Die Mitte**

Sig. Philipp Matthias Bregy  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel  
Generalsekretär Die Mitte Schweiz